



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

## **Akkreditierungsverfahren**

### **Nachdiplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich**

Zusammenfassender Bericht OAQ

## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Selbstbeurteilung und Selbstbeurteilungsbericht .....	2
3	Externe Begutachtung .....	2
4	Qualitätsstandards für Studiengänge .....	2
4.1	Durchführung und Ausbildungsziele .....	2
4.2	Interne Organisation und Qualitätssicherungsmassnahmen.....	2
4.3	Curriculum und Ausbildungsmethoden.....	3
4.4	Lehrkörper.....	3
4.5	Studierende .....	3
4.6	Sachliche und räumliche Ausstattung .....	3
5	Akkreditierungsempfehlung der Experten .....	4
6	Schlussbeurteilung des OAQ .....	4

## 1 Einleitung

Der Nachdiplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht wird von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich seit 1996 als berufsbegleitendes Studium angeboten. Der Studiengang dauert vier Semester, wovon das letzte für die Anfertigung einer Diplomarbeit reserviert ist. Der Studiengang ist in zwei Teile gegliedert, einen Grundkurs und insgesamt drei Spezialisierungskurse. Die Studierenden können in den Spezialisierungskursen zwischen den Gebieten Vertragsrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, Banken-, Kapitalmarkt- und Versicherungsrecht sowie Immaterialgüter-, Technologie- und Informationsrecht wählen. Der Studiengang schliesst mit dem Titel „LL.M Internationales Wirtschaftsrecht“ ab. Pro Studiengang werden 60 Studierende zugelassen. Die Studiengebühren betragen zur Zeit insgesamt CHF 26 800. Anlässlich einer ersten Sitzung mit der Studienleitung wurde das Akkreditierungsverfahren am 11. Mai 2004 eröffnet.

## 2 Selbstbeurteilung und Selbstbeurteilungsbericht

Die Phase der Selbstbeurteilung begann am 11. Mai 2004. Der Selbstbeurteilungsbericht ist gemäss den Vorgaben des Leitfadens des OAQ aufgebaut. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Befunderhebung, die auf Wertungen, insbesondere eine Stärken / Schwächenanalyse, verzichtet.

## 3 Externe Begutachtung

Für die zweite Etappe des Akkreditierungsverfahrens, die externe Begutachtung, wurde ein vierköpfiges internationales Expertenteam zusammengestellt. Es handelte sich um:

Leitung der Expertengruppe:

- Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, ehem. Vorsitzender des deutschen Akkreditierungsrats, Universität Münster

Experten:

- Prof. Dr. Dres. h.c. Marcus Lutter, Zentrum für europäisches Wirtschaftsrecht, Universität Bonn
- Prof. Dr. Andreas Wiebe, Abteilung für Informationsrecht und Immaterialgüterrecht, Wirtschaftsuniversität Wien
- Prof. Dr. Marc Amstutz, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Freiburg

## 4 Qualitätsstandards für Studiengänge

### 4.1 Durchführung und Ausbildungsziele

Der Studiengang hat die in diesem Bereich geltenden Qualitätsstandards grundsätzlich erreicht. Das Expertenteam empfiehlt zur Information von Studienbewerbern und –bewerberinnen ein zielgruppenorientiertes, auf die spezifischen Ziele und Zwecke des Studienganges ausgerichtetes, outcome-orientiertes Leitbild zu formulieren.

### 4.2 Interne Organisation und Qualitätssicherungsmassnahmen

Träger des Nachdiplomstudienganges ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich. Der Studiengang verfügt über eine Studienkommission, welche aus sieben Mitgliedern besteht, wovon mindestens vier Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sein müssen. Die dreiköpfige Studienleitung ist verantwortlich für die wissenschaftliche und administrative Durchführung des Lehrganges. Es bestehen enge personale Verflechtungen zwischen Studienleitung, Studienkommission und Beiräten. Die Experten halten diese

personalen Verflechtungen für überprüfungswürdig im Hinblick auf die mit ihrem Zusammenwirken verbundenen Optimierungszielen. Die Qualitätssicherung des Studienganges besteht vornehmlich in Lehrevaluationen durch die Studierenden. Im neuen Lehrgang werden die Dozierenden stärker in die Qualitätssicherung eingebunden, indem sie der Studienleitung nach dem Kurs einen Bericht abliefern müssen. Auch der gesamte Lehrgang wird periodisch evaluiert.

### 4.3 Curriculum und Ausbildungsmethoden

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die betreffenden Qualitätsstandards. Sowohl die im Grundkurs als auch in den Spezialisierungskursen vermittelten Inhalte werden von den Experten als gut vertretbar und ausgewogen beurteilt. Unter den Empfehlungen der Experten zur Qualitätsverbesserung finden sich insbesondere Empfehlungen betreffend des Verhältnisses von Übungsstunden zu Vorlesungsstunden, Anteil der englischsprachigen Vorlesungen, sowie stärkere Abgrenzungen von thematisch ähnlichen Teilbereichen.

In Bezug auf den letzten Punkt ergibt sich das allgemeine Problem, dass durch die relativ hohe Anzahl von Dozierenden die Gefahr der Überschneidung von Vorlesungsinhalten besteht. Abstimmungen zwischen den Dozierenden erfolgen in der Regel auf bilateralem Weg. Die Experten empfehlen hier nachdrücklich die Ausarbeitung eines Konzeptes, welches die Lehrenden in die Lage versetzt, ihre Veranstaltung inhaltlich überschneidungsfrei zu gestalten.

### 4.4 Lehrkörper

Der Lehrkörper besteht aus Professorinnen und Professoren der Universität Zürich, von anderen in- und ausländischen Hochschulen sowie Persönlichkeiten aus der Praxis. In sämtlichen Kursen lehren hervorragende Vertreter und Vertreterinnen ihres Faches.

### 4.5 Studierende

Pro Studiengang ist die Anzahl Studienplätze auf 60 Teilnehmende beschränkt. Die Zulassung zum Studium stützt sich einerseits auf Faktoren wie Ausbildung, Abschluss, Prädikat, Anwaltspatent und Berufserfahrung, andererseits achtet die Studienleitung auf eine ausgewogenen Zusammensetzung des Kurses in Bezug auf Geschlecht, Alter sowie Nationalität. Die detaillierten Zulassungskriterien werden von der Studienleitung jedoch nicht transparent gemacht. Die Experten regen denn auch an, zumindest die „harten“ Kriterien wie Ausbildung, Abschluss, Prädikat offenzulegen.

Die Betreuung der Studierenden durch die Studienleitung sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studienganges wurde von den Experten als überdurchschnittlich gut gewertet.

### 4.6 Sachliche und räumliche Ausstattung

Das Studienangebot wird in den Räumlichkeiten der Universität Zürich durchgeführt und hat seinen organisatorischen Mittelpunkt im Gebäude des Europa-Institutes der Universität Zürich. Die Studiengebühren betragen CHF 26 800. Jeder Lehrgang wird mit den Studiengebühren der Teilnehmenden finanziert und muss kostendeckend durchgeführt werden

## **5 Akkreditierungsempfehlung der Experten**

Die Experten empfehlen den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. Sie gehen jedoch davon aus, dass die angesprochenen Empfehlungen bei der zukünftigen Gestaltung des Studienganges Berücksichtigung finden.

## **6 Schlussbeurteilung des OAQ**

Nach Prüfung aller Dokumente, des Selbstbeurteilungsberichtes, der Stellungnahme der Studienleitung und des Expertenberichtes schliesst sich das OAQ dem Urteil der Experten grundsätzlich an. Wie die Experten ist das OAQ der Ansicht, dass es sich um einen inhaltlich ausgewogenen, gut strukturierten Lehrgang handelt. Bei den Dozierenden handelt es sich ausschliesslich um hervorragende Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis und die organisatorische Betreuung der Studierenden ist vorbildlich. Das OAQ befürwortet nachdrücklich die Empfehlungen des Expertenteams zur Qualitätsverbesserung. Zusätzlich empfiehlt das OAQ das Verhältnis von Übungsstunden bzw. Problem orientiertem Unterricht zu reinen Vorlesungsstunden signifikant zu verbessern. Auch sollten in Zukunft vermehrt die didaktischen Methoden der Dozierenden im Hinblick auf die Vermittlung von Methodenkompetenzen überprüft werden.